

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Stadt Braunlage (LK Goslar)
 Straße Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2
 PLZ, Ort 38700 Braunlage
 Telefon 0 55 20/94 01 41 Fax 0 55 20/94 02 22
 E-Mail ramona.nagel@stadt-braunlage.de Internet http://www.stadt-braunlage.com

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer FWSTA 2019

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

An der Trift 1, 37444 St. Andreasberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Die Stadt Braunlage beabsichtigt, das Feuerwehrgerätehaus am Standort in St. Andreasberg, An der Trift 1, im Rahmen eines Generalunternehmervertrages neu zu errichten.

Die Stadt Braunlage beabsichtigt einen Ersatzbau für das Feuerwehrhaus in der Bergstadt St. Andreasberg zu beschaffen, Standort „An der Trift 1“ in St. Andreasberg.

Das Baugrundstück mit einer Größe von ca. 2.800 m² ist in städtischem Eigentum. Es ist derzeit noch mit einer großen Garagenanlage bebaut welches zum Zeitpunkt des Baubeginns leer steht.

Neben Funktionalität und Nachhaltigkeit wird Wert gelegt auf die architektonische Qualität und die städtebauliche Einbindung. Auch der Angebotspreis stellt ein Kriterium der Bieterauswahl dar. Die nicht überbauten Flächen sind komplett zu gestalten, wobei ein schonender Umgang mit der vorhandenen Baum- und Strauchsubstanz und eine flächenschonende Planung erwartet werden. Im Zuge der Bauarbeiten sollen in die Eingriffe in den Baumbestand auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Sollten Eingriffe nötig sein, müssen diese zwischen AN, AG und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Goslar sorgfältig abgestimmt werden.

Die ausgeschriebene Bauleistung beinhaltet den Abriss und die schlüsselfertige und funktionsgerechte Herstellung sämtlicher Bauwerke und Außenanlagen inkl. aller Nebenanlagen (Pkw-Stellplätze, Waschplatz u.v.m.) unter Einhaltung sämtlicher für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen einzuhaltenden Vorschriften, Regeln und Gesetze (Bauordnung, Unfallverhütungsvorschriften u.v.m.).

Die VOB ist in Ihrer Gesamtheit Vertragsgegenstand.

Dies gilt auch für die in ihr zitierten Normen, Arbeitsblätter, usw..

Auch die Planung des Bauwerks mit all seinen Komponenten wie Bau- und Entwässerungsantrag, Statik, ENEV, TGA Planung usw. gem. HOAI sind Bestandteil des Gesamtauftrages.

Der geplante Fertigstellungstermin ist Juli 2020, die Übergabe an die Feuerwehr soll im August 2020 stattfinden.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage allgemeiner Brandschutz
 Zweck des Auftrags Neubau eines Feuergerätehauses in St. Andreasberg
- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 12.07.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2020
 weitere Fristen Übergabe einschl. Inbetriebnahme bis 29.08.2020
- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E37632749>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am** 04.06.2019 **um** 11:00 **Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin **am** 04.06.2019 **um** 11:00 **Uhr**
 Ort Rathaus Braunlage, Bauamt Zimmer 6-8, Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, 38700 Braunlage
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter bzw. Bevollmächtigte des Bieters
- r) geforderte Sicherheiten Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer binnen 18 Werktagen nach Auftragsvergabe eine Vertragserfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers gemäß Formblatt VHB Muster 421 (Anlage 6) und zwar in Höhe von 5 % des Pauschalpreises des Vertragsobjekts ohne Umsatzsteuer zu übergeben. Die Sicherheit für die Vertragserfüllung hat sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen für das Vertragsobjekt zu erstrecken. Die Sicherheit hat die Auftraggeberin dem Auftragnehmer mit Abnahme des Vertragsobjektes zurück zu gewähren.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten

sind

t) Rechtsform der/Anforderung an
Bietergemeinschaften

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen."

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Referenzen der letzten drei Jahre für vergleichbare Objekte sind vorzulegen.

v) Ablauf der Bindefrist 12.07.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Kommunalaufsicht Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Sonstiges: